

Damit übereinstimmend sagt auch Joh. Janssen dafs das Geburtsjahr des Erasmus zwischen 1464 und 1469 schwanke <sup>1</sup>.

Ein besonderes Licht über diese Frage scheint nun folgende Aussage des Erasmus selbst zu werfen: „*Quod scire cupis de actate, arbitror me nunc annum agere, in quo M. Tullius decessit.*“ Dieselbe findet sich in einem aus Basel geschriebenen, an „Gratianus Hispanus“ gerichteten Brief, welcher das Datum *Idus Mart. Anno MDXXVIII* trägt <sup>2</sup>. Der Spanier Gratianus ist wohl kein anderer als Didacus Garcias de Alderete, ein Sohn des Ober-Zeugwärters Didacus Garcias, welcher zu Löwen studierte und verschiedene Werke von Xenophon, von Plutarch, von Isocrates, von Thucydides und anderer Klassiker, auch S. Ambrosii, libri de officiis, u. a. in spanischer Sprache herausgab. Was nun die Angabe selbst betrifft, so starb Marcus Tullius Cicero bekanntlich im 64. Jahre seines Alters, A. U. C. 711. Ziehen wir von 1528, 63 Jahre ab, so gelangen wir zur Feststellung des Jahres 1465, als des Geburtsjahres des Erasmus. Besondere Erwägung verdient dabei der Umstand, dafs Erasmus selbst keine zweifellose Kunde von demselben hatte, und demnach wohl völlige Gewifsheit über das Datum seiner Geburt nicht wird erlangt werden können.

Bischweiler i. Unt.-Elsafs.

Pfarrer Eug. Stern.

## 2. Nachtrag zur Frage von der *Oeconomica christiana* und Landgraf Philipp.

In meinem kleinen Artikel: Welches Büchlein sandte Landgraf Philipp 1529 an Karl V., in Bd. VIII, S. 477 ff. dieser Zeitschrift sprach ich auf S. 481 die Vermutung aus, dafs etwa Lambert von Avignon, wie er die Instruktion für die Gesandten übersetzt, auch die *Oeconomica* auf des Landgrafen Veranlassung ins Französische übertragen habe. Diese Vermutung dürfte fast zur Gewifsheit werden durch eine von mir jetzt erst aufgefundene Stelle eines Briefes des Rates von Nürnberg resp. der Herrn Hieronymus Ebner des älteren und Christoph Krefs an Joh. Nordeck, die am 15. Oktober 1529, also sehr bald nach Osiander's

1) Geschichte des deutschen Volkes seit Ausgang des Mittelalters, Bd. II (Freiburg i. Br. 1883), 9.—12. Aufl., S. 7.

2) Des. Eras. Roterod. *Epistolarum opus* Froben Basil. 1558, lib. XIX, p. 639.

Rückkehr aus Marburg, schreiben: „vnns ist durch herrn Andreisen Osiandern euer schreyben vnd daneben etliche der frantzösischen puechlein, die doctor franciscus Lampertus an die kay Mt vnsern allergnedigsten herrn gestellt hat, vberantwort, die haben wir empfangen.“ (Nürnberger Briefbücher 1529 Bl. 101<sup>b</sup> auf dem Kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg.)

*Th. Kolde.*

### 3. Über das Schreiben Philipp's von Hessen an Karl V. in Sachen des 1529 dem letzteren übersandten Büchleins.

Dieses noch jüngst von Kolde in dem oben (s. die vorige Miscelle) erwähnten Aufsätze Zeitschr. VIII, 478 benutzte Schreiben ist bisher nur aus dem Abdruck bei Kuchenbecker, *Analecta Hassiaca* XII, 420f. bekannt. Benrath hat vergeblich nach ihm im Marburger Archiv gesucht. Ich fand es, mit anderen Nachforschungen beschäftigt, zufällig wieder auf: es ist ein Konzept mit vielen Korrekturen (Marb. Arch., „Religions-sachen 1529/30“). Hiernach kann der Abdruck bei Kuchenbecker nur als liederlich bezeichnet werden. Die entscheidende Stelle (s. Kolde a. a. O.) lautet nach dem Konzept: „...*ein cristlich<sup>1</sup> Inn frantzösischer sprach gedruckt Vnnd eingebunden Büchlein vnnder dem Tittel<sup>2</sup> kainer andern dann vnntertheniger getreuer guter meynung, als ich mit got der aller menschen hertzen erkent vnd wais, betzeuge, zu gesannt, mich auch derhalb nichtz dann aller gnaden zw eur keÿr Mt ver-trost vnd vorsehenn habe.*“

S. 421, Z. 3 v. u. ist natürlich zu lesen: „*alls einem cristlichen kaiser*“; und gleich darauf: „*ein gerecht gut cristlich büchlein, das nymandt dann die [feind des ewan-*

1) Die gesperrten Worte am Rande; Kuchenbecker druckt „*ein erstlich*“, wonach die Bemerkung Kolde's a. a. O.: „Letztere Stelle würde freilich allein nichts beweisen; sie klingt vielmehr so, daß man aus dem ‚erstlich‘ schliessen könnte, daß das Büchlein ursprünglich französisch verfaßt gewesen, vom Landgrafen aber in einer anderen Sprache übersandt worden wäre“, durchaus berechtigt war.

2) Oder: *vnnder n Tittel?* Am Rande; desgleichen das Folgende bis „*betzeuge*“ am Rande, aber etwas tiefer; zwischen der einen und der anderen Randbemerkung ein schräger Strich, jedenfalls um anzudeuten, daß hier in der Reinschrift der Titel einzufügen sei.